

**Keine Liebe: Fischotter und
Teichwirt – AZ vom 27.07.2020**

Keine Liebe: Fischotter und Teichwirt

Seit der Wassermarder nicht mehr gegessen, gehäutet und gejagt werden darf und die Verunreinigung der Gewässer abgenommen hat, breitet er sich auch in der Oberpfalz wieder aus. Zur Freude der Naturschützer und zum Missfallen der Teichwirte.

Von Christa Vogl

Freising. Das Schicksal meinte es in der Vergangenheit nicht unbedingt gut mit dem Fischotter. Dass der Biber früher zu den Fischen gezählt wurde und somit als Fastenspeise erlaubt war, ist allgemein bekannt. Weniger bekannt ist, dass diese Ausnahmeregelung den Otter als Wassertier mit einschloss. Auch als Fellelieferant war er begehrt. Und als Fischlieb verfolgt. Schließlich setzten ihm langlebige Umweltgifte, wie zum Beispiel PCB, in den Gewässern zu, so dass er sich kaum noch vermehrte. Daher überrascht es nicht, dass der Fischotter in Bayern Mitte der 1970er Jahre fast verschwunden war.

Wobei hier die Betonung auf dem ‚fast‘ liegt. Denn eine kleine Population, Fachleute sprechen in diesem Fall von einer „Reliktpopulation“, überlebte im Bayerischen Wald. Seit der Fischotter nicht mehr gegessen, gehäutet und gejagt werden darf und selbst die Verunreinigung der Gewässer abgenommen hat, breitet sich der Wassermarder wieder aus. Auch in der Oberpfalz.

Große Verluste

Also eine Erfolgsgeschichte? Dem würden nicht alle uneingeschränkt zustimmen. Vor allem nicht die Teichbesitzer. Sie stehen der Rückkehr des Fischotters äußerst kritisch gegenüber, da sie große Verluste durch die zunehmende Zahl der Fischjäger haben. Immerhin kann ein ausgewachsener Otter bis zu 1,4 Kilogramm Fisch pro Tag fressen. Zwar ist das Nahrungsspektrum des Wassermarders äußerst vielseitig, doch frisst er meist das, was am einfachsten zu erbeuten ist: in diesem Fall Fische aus den Teichen. Vor diesem Hintergrund wurde bereits 2013 gemeinsam von Fachbehörden, Otter-Experten, Teichwirten, Anglern und dem Bund Naturschutz ein Plan entwickelt, der die konfliktarme Rückkehr dieses Wildtieres garantieren soll: der Fischottermanagementplan Bayern.

Schutzzäune möglich

Die Umsetzung des Managementplans erfolgt seit 2016. Mit der Koordinierung ist die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising beauftragt. Ansprechpartner ist dafür der Landschaftsökologe Dr. Christian Wagner, unter dessen Leitung derzeit in Bayern drei Otter-Beauftragte arbeiten. Vermutet ein Teichwirt, dass sich ein Fischotter in seinen Weihern an den Fischen bedient, so kann er den für seine Region zuständigen Otter-Beauftragten kontaktieren. „Dieser muss dann zuallererst vor Ort klären, ob der Fischotter überhaupt im Gebiet ist“, erklärt Wagner. Das sei gut nachzuweisen über die Lösung, über sogenannte Trittsiegel und auch über Fraßreste. Und mit Hilfe von Wildkameras – was „die allerbeste Methode“ sei.

Sobald feststeht, dass es sich wirklich um den Fischotter handelt, berät der Fischotter-Beauftragte den Teichwirt, wie im vorliegenden Fall verfahren werden kann. Das Land Bayern fördert mit Zuschüssen den Bau von Schutzzäunen um die betroffene Teichanlage. Aber natürlich eigne sich nicht jeder Teich



In die Fotofalle gegangen: Der Fischotter ist dämmerungs- und nachtaktiv.

Bild: Christian Wagner/evb



Teichbesitzer stehen der Rückkehr des Fischotters äußerst kritisch gegenüber, da sie große Verluste durch die zunehmende Zahl der Fischjäger haben. Archivbild: Oasla VOMI

für den Bau solcher Schutzzäune, sagt Wagner. Da trotzdem 90 Prozent der anfallenden Kosten vom Teichwirt selbst bezahlt werden müssen, sei der Bau solcher Zäune gerade für die Karpfenwirtschaft, die mit einer knappen Gewinnmarge zu kämpfen hat, nicht rentabel. Erst wenn abgeklärt ist, dass kein Zaunbau möglich oder wirtschaftlich ist, gibt es Entschädigungen. Was also tun angesichts der Tatsache, dass bereits viele Teichwirte das Handtuch geworfen haben oder überlegen, die Teichwirtschaft ganz aufzugeben? „Bisher stützte sich der Ottermanagementplan auf drei Säulen“, erklärt Wagner, der seit 2010 an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft tätig ist. „Nämlich auf Beratung, Förderung der Errichtung von Schutzzäunen und Entschädigungszahlungen.“ 2018 wurde vom Landtag eine vierte Säule beschlossen: die Möglichkeit zur Entnahme von Fischottern.

Wobei die Bezeichnung „Entnahme von Ottern“ bedeutet, dass die Tiere gefangen und im Anschluss daran getötet werden. Die Aufstellung der Fallen und das Töten erfolgt durch einen Jäger vor Ort. Und: Geht ein Weibchen in die Falle, so wird es sofort wieder freigelassen.

Entnahme von Fischottern

Diese vierte Säule, also die letale Entnahme, sei allerdings noch nicht umgesetzt, oder wie Wagner sagt: „Noch nicht implementiert.“ Es liegen zwar Genehmigungen für die Entnahme von insgesamt sechs



Bisher stützte sich der Ottermanagementplan auf drei Säulen. Nämlich auf Beratung, Förderung der Errichtung von Schutzzäunen und Entschädigungszahlungen.

Dr. Christian Wagner, Landschaftsökologe

männlichen Ottern in Bayern vor: eine jagdrechtliche Ausnahmegenehmigung, ausgestellt von der Unteren Jagdbehörde des zuständigen Landratsamts, sowie eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung von der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung der Oberpfalz. Es kommt aber zu Verzögerungen, da der Bund Naturschutz zwischenzeitlich gegen die Entnahme geklagt hat.

„Glücklich sind wir darüber nicht“, sagt Christian Wagner, der die restriktive Entnahmemöglichkeit als guten Kompromiss sieht, im Spagat zwischen dem Abwenden erheblicher Schäden in der Teichwirtschaft und dem Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes des Otters in Bayern.

Willkommenskultur erwünscht

Dieser Einschätzung folgt der Bund Naturschutz nicht. Er wünscht sich eine andere „Willkommenskultur“ für den Fischotter, damit sich „das possierliche Tier“ in Bayern wieder ausbreiten kann und eine Wiederbesiedlung der verwaisten Flächen stattfindet. Von der Staatsregierung

fordert die Umweltorganisation statt der Otterentnahme mehr Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, eine individuelle Beratung der Teichwirte, die verstärkte Förderung von Abwehrmaßnahmen an Fischteichen und den finanziellen Ausgleich für Fischverluste durch den Otter.

Naturliebhaber möchten den Fischotter schützen und diesem Wildtier die Rückkehr in seinen angestammten Lebensraum ermöglichen. Die betroffenen Teichwirte betrachten ihn dagegen als gefährlichen Fischjäger, der ihre wirtschaftliche Existenz bedroht. Ein für beide Seiten akzeptabler Kompromiss ist trotz Managementplan noch nicht in Sicht.

Völlig unbeeindruckt davon setzt jedoch ein hochmobiler und anpassungsfähiger Vierbeiner zielstrebig seinen Ausbreitungszug in Bayern fort. Von Norden kommend nach Süden, von Osten nach Westen und von Süden aus dem Alpenraum nach Norden: der Fischotter.

➔ **Kontaktlaute des Fischotters auf www.wildtierportal.bayern.de**

HINTERGRUND

Otter-Beauftragte in Bayern

- Sitz in Tirschenreuth: zuständig für die nördliche Oberpfalz, Oberfranken und Unterfranken.
- Sitz in Weiden: zuständig für die südliche Oberpfalz und Mittelfranken.
- Sitz in Regen: zuständig für Oberbayern, Niederbayern und Schwaben. Weitere Informationen auf www.ill.bayern.de.

Entschädigungen

Im Jahr 2018 wurden Schäden in Höhe von 570.000 Euro in der Oberpfalz gemeldet. Es erfolgte eine Entschädigung in Höhe von 60 Prozent. (cvf)